

Kinder im Knast

Die Anzahl der Minderjährigen in der Polizeihaft hat deutlich zugenommen

brh. • Kaum vorstellbar, aber Realität: Schon Elfjährige landen im Knast, genauer gesagt, in der Polizeihaft. Es sind im Kanton Zürich zwar nur vereinzelte Fälle, doch 2015 waren es vier Buben und drei Mädchen im zarten Alter von elf, die ein paar Stunden oder eine Nacht im Polizeigefängnis verbracht haben - notabene in einem Knast, der nicht für Kinderbedürfnisse eingerichtet ist.

Die Anzahl der Minderjährigen in dieser speziellen Haftsituation betrug 2015 immerhin 744; das sind genau 100 mehr als noch im Vorjahr. 2013 landeten 640 Elf- bis Siebzehnjährige im Polizeigefängnis. Je älter die Kinder werden, desto grösser wird ihre Anzahl im Polizeigefängnis; die Elf- und Zwölfjährigen sind die grosse Ausnahme, ab vierzehn Jahren nimmt die Insassendichte deutlich zu. Am stärksten vertreten sind die Siebzehnjährigen, wobei auffällt, dass es sich überwiegend um junge Männer handelt. 2015 befanden sich 221 siebzehnjährige Burschen im Polizeigefängnis und nur gerade 25 gleichaltrige Mäd-

chen. Die Statistik hat der Regierungsrat aufgrund einer parlamentarischen Anfrage bekanntgegeben. Manuel Sahli aus Winterthur und Laura Huonker aus Zürich, beide von der Alternativen Liste, hatten sich über den Umgang mit Kindern in der Polizeihaft erkundigt. Sie erfahren, dass es im provisorischen Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese keine von den anderen Insassen vollends abgetrennte Abteilung für Kinder gibt. Das sei mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, so die Regierung.

Allerdings ändert sich diese Situation nicht komplett, wenn dereinst im neuen Polizei- und Justizzentrum ein Gefängnis den Betrieb aufnimmt, das unter anderem das Provisorium ersetzen soll. Auch im neuen Polizei- und Justizgefängnis sei «ein Trakt ausschliesslich für jugendliche Inhaftierte sowohl aus Platz- als auch aus Kostengründen nicht möglich», schreibt die Regierung. Ein Kinder-Trakt sei auch nicht unbedingt notwendig, da die Unterbringung in der Regel höchstens eine Nacht daure. So

rasch wie möglich sollen die Minderjährigen in spezialisierte Einrichtungen verlegt werden. Im neuen Gefängnis ist vorgesehen, die Elf- bis Siebzehnjährigen in einem «Modul» unterzubringen, in dem sich auch noch Frauen befinden. Die Kinder, so der Regierungsrat, würden innerhalb des «Moduls» in einer separaten Abteilung und dort in besonderen Jugendzellen untergebracht: «Der Korridor dieser Abteilung ist durch Türen mit Milchglas von den anderen Abteilungen abgetrennt und von diesen nicht einsehbar.» Auch eine Kommunikation von Fenster zu Fenster wird unterbunden, da die Frauen in der Polizeihaft die Fenster nicht öffnen können; die Frischluft wird künstlich zugeführt.

Im Polizeigefängnis landet man aus den unterschiedlichsten Gründen. Neben der klassischen Polizeihaft betrifft diese besondere Haftform auch die vorläufig Festgenommenen (bis zur Anordnung der Untersuchungshaft) oder Menschen, die sich in einer Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft befinden.